

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 4. Juni 2018

Allegra und Grüezi Herr Schlegel

**Straf- und Schadenersatzanzeige gegen den Wiederholungstäter Regionalgerichtspräsident Landquart
lic.iur. Stefan Lechmann sowie
gegen den Mehrfachstraftäter und Kantonsgerichtspräsidenten Chur
Dr. Norbert Brunner**

Am 18.05.2018 habe ich mein berechtigtes Ausstandsgesuch von Stefan Lechmann, Lydia Schneider etc. gefordert. (Beilage)

Dies aufgrund der Tatsache, dass

Lydia Schneider seit 27.Nov. 1997etc. in ihren mitgetragenen und in Eigenverantwortung gefällten Entscheiden in unserer Fällen die gültigen Verträge von 1976 missachtete und damit Schweizer Gesetz gebrochen hat, also nach Schweizer Gesetzen, Verordnungen und Verfassung straffällig wurde und nicht unbefangen ist und

Stefan Lechmann in meinen (unseren) Fällen nicht unbefangen ist (ZPO Atr. 47 Abs. 1 lit. b), sondern seit Jahren genau seit 2003 und mehrfach rechtswidrige Entscheide gefällt hat, also nach Schweizer Gesetzen, Verordnungen und Verfassung straffällig wurde.

Allein unsere seit 2014 eingereichte Grenzfeststellungklage verzögert er bis heute 2018. Nach drei Jahren Stillstand führt er nun die prozessleitende Verfügung durch, wobei er in diesen Jahren schriftlich wie mündlich behauptete "keine Zeit dafür zu haben". Das grenzt doch an erheblichem Verlust des Realitätsbewusstseins, welches für Richter in Ausübung ihrer Arbeit doch notwendig, unabdingbar ist/wäre. In diesen Jahren der Verweigerung hat Lechmann aber mehrere Urteile gegen uns in belanglosen Angriffen der Nachbarn etc. schnellstens durchgezogen und entschieden!

Auf meine korrekten und nachgewiesenen Tatsachen und Ereignisse ist er wie schon oft/notorisch/gewohnheitsmässig nicht eingegangen. Meine sachlichen Schilderungen weist er abwertend ohne begründende Beweiserbringung zurück. In seinem Schreiben an unsern RA Dr. iur. Peter Hübner forderte er in gesetzter Frist die Verbesserung der (meiner) Eingabe. (Beilage) Wie aus seinem Schreiben an RA Hübner hervorgeht, **begründet Lechmann einmal mehr seine behauptete Aussage gegenüber meiner Eingabe** mit ca. 80 Seiten Beilage/ z.T. aktenkundige Beweismittel - warum für ihn die Darstellung der Realität/seiner Missachtung der gültigen Verträge von 1976 seit 2003 ungebührlich ist - **nicht**. Da er aber in all den Jahren immer wieder seine Zurückweisungen/Urteile etc. mit vorsätzlichen Behauptungen, jedoch immer ohne Begründungen, aufgestellt hat, hat er auch demzufolge mehrfach rechtswidrige Entscheide gefällt = Straftäter.

Stefan Lechmann seit 2003 wie auch sein Vorgänger Michael Fleischhauer seit 1997 und andere Bezirksrichter/-innen und Kreisrichter sind vom Kantonsgericht und dem nachgewiesenen Einfluss der Freimaurer, Rotarier etc. und anderen Organisationen und Bruderschaften - welche sich nicht an Schweizer Gesetze, Verordnungen und Verfassungen halten, sondern ihren internationalen Verfassungen verpflichtet sind - nachgewiesen beeinflusst und somit abhängig, befangen. So können nur neutrale Personen etc. die nur den Schweizer Gesetzen etc. verpflichtet sind, in unseren Fällen entscheiden. Diese Neutralen, Unabhängigen können den geheimen Organisationen nicht angehören oder davon beeinflusst sein noch mit ihnen sympatisieren.

Schweizer Gesetze und Verordnungen etc. haben höchste Priorität und somit die gültigen Verträge von 1976 mit Flächenmassen und den entsprechenden Grundstücksgrenzen wie gültig eingetragen im Grundbuch Landquart seit 1976.

Wenn nun Stefan Lechmann, Lydia Schneider und andere Gerichtspersonen - welchen seit Jahren mit diesen gültigen Verträgen von 1976 nachgewiesen ist, dass sie rechtswidrig handeln - selbst diese Landkaufverträge mit klaren m²-Angaben ausser Kraft setzen, so liegt bei diesen Personen nach meinen Erlebnissen und Erfahrungen auch ein persönliches Problem vor (bruderschaftliche Verpflichtung oder pathologisch). Deshalb müssen auf alle Fälle auch Zwangsmassnahmen getroffen werden, damit die bestehenden jahrzehntelangen, rechtswidrigen Machenschaften - und das nicht nur in unseren Fällen - nicht länger vorkommen.

Denn es sind nicht nur nach StGB Art. nachgewiesen 32/51 Amtsunfähigkeit, sondern auch vermehrt: Art. 24, 25, 146, 156, 157, 173, 174, 180, 181, 253, 254, 259, 260, 275, 287, 303, 305, 312, 322, 337, etc. So haben sich die Justizmitarbeiter strafbar gemacht.

Die gesamte Bündner Justiz ist unterwandert von Personen der Freimaurer, Rotarier und wie erwähnt von anderen Institutionen und Personen, welche sich nicht an UNO-Resolution, EMRK, Verfassungen, VOG, VGG, StPO, ZPO, ZGB, OR etc. halten. Deshalb können in unseren Fällen nur Personen entscheiden, welche nicht befangen sind und somit sicher auch nicht Mitglieder der Bündner Staatsanwaltschaft; denn diese Stw GR ist vom nachgewiesenen Straftäter und Freimaurer RA Martin Buchli Salishaus (Freimaurer) Masanserstr. 35 in Chur nachweislich (schriftlich, aktenkundig seit 2003) beeinflusst und gesteuert.

Ich erstatte Strafanzeige gegen Stefan Lechmann wie erwähnt gemäss den Straftaten nach StGB in unseren Fällen seit 2003 und verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Die prioritären Beweismittel bilden die gültigen von allen Parteien schriftlich geforderten von der Justiz missachteten Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie eingetragen im Grundbuch Landquart.

Die weiteren eingereichten Beweismittel liegen meinem erwähnten Ausstandbegehren bei, welches Stefan Lechmann ja nach eigener Angabe nicht begriffen hat. Dies wundert aber nicht mehr nach meinen Erlebnissen und Erfahrungen mit der gesamten Bündner Justiz seit 1995.

Ich erstatte auch Strafanzeige gegen Kantonsgerichtspräsident Dr. Norbert Brunner, nachgewiesener Mehrfachstraftäter in unseren Fällen seit 11. Juli 2003/08.Dez. 2003, wie aus mehreren Entscheiden und Verfügungen unmissverständlich hervorgeht. Ich verlange eine Entschädigung von fr. 1'000'000.-

Dr. Brunner fällt eine ganze Reihe widersprüchlicher Verfügungen und Urteile **zu Ungunsten des Schweizer Rechts und gegen die gültigen Verträge von 1976 wie im Grundbuch eingetragen etc.** .

z.B.

- Er bestätigt/unterstützt heute noch das ab dem Jahre 2000 von seinem Vorgänger Alex Schmid/Richterkollegium rechtswidrige Kantonsgerichtsurteil 1999/2000 (rechtswidrig, die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben missachtend) Dabei wurde das rechtswidrige Urteil des damaligen Bezirksgerichtspräsidenten

Michael Fleischhauer gutgeheissen/unterstützt. Dieser M. Fleischhauer vertrat vorgängig schon 1976-1988 als RA der Gegenpartei Kruschel-Seitz-Pellicoli, diesen nachgewiesenen Straftäter und Stänkerer, den im heutigen Polen geborenen angeblichen Architekten Klaus Kruschel-Weller. Dann am 23. Dez. 1997 rief Fleischhauer seine ehemaligen Mandanten schriftlich/FAX zur Selbstjustiz auf, was aktenkundig ist. Und danach fällt er sein rechtswidriges gegen gültiges Recht ausgesprochenes Urteil 1999. In der Folge wird dieses bis heute durch Nichteintreten, Abweisen etc. von Dr. Norbert Brunner geschützt.

- Brunner unterstützt Alex Schmid, der mit Erpressung den damaligen Rechtsvertreter A. Perl/Melchior und die Besitzerin Nr. 634 (schriftlich, Akten 2000) einschüchterte, worauf die Erpressten das Kantonsgerichtsurteil nicht ans Bundesgericht weiterzogen. Desto mehr missachtet, missbraucht Norbert Brunner als Präsident des KG in seinen Urteilen in unseren Fällen etc. Schweizer Gesetz und Recht, die gültigen Verträge von 1976.
- Brunner missachtet diese gültigen Verträge von 1976 zu Gunsten seines Kollegiums und Dritter und missachtet in jedem seiner Urteile etc. bis heute 2018 die gültigen m²-Angaben der Landkauf-Verträge und somit die entsprechenden Grundstücksgrenzen von 1976. Diese Verträge von 1976 fordern wir heute noch immer wie ja auch die nachbarliche Gegenpartei, die diese 1996/1997 schriftlich gefordert hat, was aktenkundig ist.

Da wie ja vorgängig erwähnt und an den öffentlichen Vorträgen der Uni ZH sowie im plädoyer 1/13 bestätigt ist und vielen Fachkundigen der Justiz bekannt ist, werden durch die Richter dutzende Seiten Erklärungen und Erläuterungen zu einem Fall abgegeben, welche mit wenig Sachverstand erklärt und kurz zu beweisen sind - wie die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben, Zahlen die alle verstehen.

So möchte ich hier nur kurz auf die

Verfügung vom 26.Okt. 2006 mit Vorsitz des Präsidenten Dr. Norbert Brunner eingehen:

Seite 2: behauptet Brunner doch tatsächlich: “ in den Landkaufverträgen von 1976 seien keine genauen m²- Angaben gegeben!“

1976 wurden aber die 3 folgenden gültigen Landkaufverträge abgeschlossen und im Grundbuch gültig eingetragen:

	<i>Land-Kaufverträge:</i>		<i>Baubewilligung ohne Baukontrolle</i>	
Seitz-Kokodic	30.07.1976	530 m ²	15.05.1976	520 m ²
Kruschel-Weller	02.07.1976	526 m ²	30.03.1976	520 m ²
Bätschi/Pellicoli	30.07.1976	600 m ²	<i>keine</i> Baubewilligung	

Im Weiteren wird auf Seite 4 aufgeführt, dass “keine ungewissen Grenzen gesprochen werden können“. Da es aber klare eindeutige Flächenmasse gibt und das Land per m² verkauft wurde, sind die Franken-Beträge aber auch die Grenzen entsprechend klar aufzuzeigen!!!! Dies ist angewandte Geometrie!

Seitz-Kokodic	30.07.1976	<i>Land-Kaufvertrag</i>	530 m ²
Kruschel-Weller	02.07.1976	<i>Land-Kaufvertrag</i>	526 m ²
Bätschi/Pellicoli	30.07.1976	<i>Land-Kaufvertrag</i>	600 m ²

Aus Seite 3 ist ersichtlich, wie die Richter auch mit hinterhältigen Behauptungen (Seite 4 : “die Servitut sei 1976 nicht erpresst worden“), Arroganz und Überheblichkeit agieren, als wären sie 1976 dabei gewesen. Mit der Zeugen Aussage Gegenpartei/Gämperli 1997 ist diese Erpressung sogar aktenkundig belegt.

Aber die gesamte Bündner Justiz stützte/stützt sich in unserem Falle wie RA Martin Buchli, H. Just und andere Straftäter auf Falschangaben und Lügner. **Um nun ihr Gesicht zu wahren, verstricken sie sich immer mehr in kriminell, rechtswidrige Handlungen und Entscheide etc.**

Dies ist belegt durch die 4 Landkaufverträge mit m²-Angaben von 1976 wie im Grundbuch eingetragen.

Auf Seite 7 verweist Kantonsrichter Brunner auf Art. 669 ZGB. In diesem Artikel heisst es ausdrücklich: **“Jeder Grundeigentümer ist verpflichtet** auf das Begehren seines Nachbarn zur Feststellung einer ungewissen Grenze mitzuwirken, sei es bei Berichtigung der Grundbuchpläne oder Anbringung von Grenzzeichen.“

In unserer Fällen involvierte Richter aber behaupten bereits jahrzehntelang, die Nachbarn dürfen bestimmen und wir hätten den Rechtsweg zu bestreiten !!

Es ist hier doch noch festgehalten aber eigentlich unnötig auf all dieses brüderliche Bla-bla, diese falschen Äusserungen, falschen Darstellungen und die Verweigerung/den Verzicht auf einen Augenschein einzugehen; denn wenn die nachbarlichen, richtenden Straftäter etc. Pläne und Verträge nicht verstehen und noch weniger lesen können, ist ein Augenschein unumgänglich, dringend notwendig. Vielleicht wachsen sie über sich hinaus und begreifen dann ihr kriminelles Behaupten und Tun. (Beilage zur Orientierung. Plan mit Foto)

Auch auf das Urteil vom 14. Mai 2009 mit Norbert Brunner ist ebenfalls nur kurz und nötig einzugehen:

Es ist behauptet, Seite 2 unten

“die jetzigen Parzellen weisen Nr. 634 -736 m², Nr. 632 – 537m², Nr. 633 – 575m², Nr. 635 – 630m² auf.“

Das heisst, dass die auf Seite 1 erwähnten Richter wie auch Dr. Norbert Brunner anscheinend nicht fähig sind zu erkennen, dass bei den nachgewiesenen Straftaten der Parzelle Nr. 635 auch noch zusätzlich 17,5m² Land fehlen! Es ist aber nachgewiesen, dass diese erwähnten Nachbarn/Nr. 635 seit 1976 87m² Land rechtswidrig benützen, da sich nämlich mit der richtigen Grenze auch die rechtswidrige Benützung der jetzigen kriminellen Zufahrt ca.1,80 m Richtung Seitz verschiebt und so unser Privatgrundstück durch Dritte nicht mehr missbraucht wird.

Der Plan der Kreis AG Sargans wurde anhand der gültigen Kaufverträge von 1976 erstellt und auch von anderen Fachpersonen in seiner Richtigkeit, Vertragsbezogenheit bestätigt. (Beilage mit Foto)

Nur die Justiz will davon nichts wissen! Wem dient das alles?

Dass auf Seite 12-13-14-15 vermehrt auf Unwesentliches, Unwahres und realitätsfremde Behauptungen (bla-bla) und Äusserungen nicht eingegangen werde muss, ist offensichtlich.

Die Verträge von 1976 mit m²-Angaben sind ewiger Beweis für diese Lügen, Rechtswidrigkeiten, Unterschlagungen, Unterdrückungen aller Richter, RA's etc.

Die Grenzfeststellungsklage ist auch mit der Aussage auf Seite 13 bestätigt.

Ebenso bestätigt mittels der Tatsache ist, dass des amtlichen Geometers vielerlei verschiedene Pläne einer Situation ohne m²-Angaben ausgestattet sind. Die können für rechtliche Angelegenheiten, eine Grenzfeststellung ja gar nicht verwendet werden. Trotzdem werden sie von allen dubiosen, zwielichtigen Richtern, RA's etc. immer, jahrzehntelang verwendet! Das zeigt auch den geistigen Zustand.

Bestätigt ist auch, dass die am 4. Juni 2007 im verwendeten Plan des Geometers von ihm handschriftlich eingetragenen m² keinen Bezug zu den gültigen Verträgen von 1976 haben. Seine Masse sind willkürliche Zahlen ohne Entsprechung zu den gültigen Verträgen von 1976.

Dass aber auch alle Gerichtsentscheide seit 1997/99 auf mehreren immer wieder unterschiedlichen, rechtswidrigen und unbrauchbaren Plänen des amtlichen Geometers Domenic Signorell beruhen, ist bezüglich der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben rechtsstaatlich fragwürdig, rechtswidrig kriminell und ewig beweisbar.

Auf Seite 17 : die erwähnte Erkenntnis der fehlbaren Bauten von Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Bättschi/Pellicoli wurde von uns schon 1995 erkannt und damals schon die gültigen Vertragsmasse von 1976 gefordert. Mit Brief (Beilagen) vom 14. Nov. 1996 mit Planskizze von Kruschel-Seitz sowie Brief vom 24.3.1997 von Pellicoli und der Gemeindebehörde Trimmis am 13. Dez. 1996 verlangten alle auch die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie eingetragen im Grundbuch.

Der amtliche Geometer, der jeden seiner verschiedenen Pläne mit verschiedenen Massen zur Situation am Mittelweg aber ohne Flächenmasse veröffentlichte, bestätigte dann nach jahrelanger Forderung unsererseits endlich 2007 am 4. Juni mit handschriftlichem Eintrag die Flächenmasse der Parzellen und dass diese Masse willkürlich und in keinsten Weise den gültigen Verträgen von 1976 entsprechen!!!

Domenic Signorells "amtliche" Pläne vom 8. April 1997 wie 4. Juni 2007 wurden seit 1997 für die somit nachweislich rechtswidrigen/kriminellen Urteile und Verfügungen mit jahrzehntelangen nötigen Folgen für uns und Schweizer Recht und Gesetz etc. missachtend verwendet.

Wie erwähnt zeigt sich auf Seite 17 , dass die Richter hier nicht in der Lage sind, all die gekauften m²- Land zusammenzuzählen. Summenbildung ist bei allen Studierten und Richtern nicht möglich, was nicht verwundert! Pläne und Verträge können sie auch nicht lesen, diese Illetristen! Dafür weiss man gemäss Studien, dass Pferde, Raben, Affen etc. Bilder, Gesichter erkennen und wiedererkennen können!

Auf Seite 18-19 etc. muss nicht eingegangen werden, da die Gerichte gegen mehrere Gesetzesartikel verstossen haben, was von amteswegen verfolgt werden muss.

Zusammengefasst ist erkannt,

dass bei der Justiz ein sonderbares Denken vorherrscht, auch wie im plädoyer1/13 erwähnt realitätsfremd!

Seit 1996 behaupten (aktenkundig bis heute 2018) sowohl die erwähnten und straffälligen Nachbarn wie auch Kreis-, Bezirks-, Kantonsrichter, Freimaurer Bruder RA Martin Buchli Masanserstr. 35 /Salihaus/Chur (Freimaurer mit 100 Mitgliedern) und sein Kanzleipartner RA Hermann Just, man sei vor 1996 über 20m hohe Bäume (Eschen/Ulmen) 15m hohe Sträucher, Holzzäune, einen Hydranten, eine Böschung und grosse Steine gefahren, um auf der Servitut zu den Häusern am Mittelweg 16-18-20-22 zu gelangen! Da zeigt sich doch die erhebliche kriminelle Energie der erwähnten Personen und nicht nur deren Realitätsverlust, sondern auch die bei all den nachgewiesenen Straftätern potenzielle Gefährlichkeit und dass pathologische, persönliche Probleme vorliegen.

Wem dient denn Lug und Trug, der ewig mit den gültigen Verträgen von 1976 und ihren eindeutigen m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen die Situation am Mittelweg beweisen wird?

Dass Dr. Brunner dann auch noch anlässlich der Feier zum 150-jährigen Bestehens des Kantonsgerichts GR freimütig erklärt/überheblich zugibt, dass diese Kantonsrichter vorsätzlich Tausende geschädigt und somit auch Tausende begünstigt und Kantonsrichter, Kriminelle sowie RA's etc. mit Mio. Franken gefüttert haben, das kann hier mehrfach – da erlebt – bestätigt werden.

Mit den auf dem Grundbuch gültig eingetragenen, ewig gültigen Land-Kaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben

	<i>Land-Kaufverträge:</i>			<i>Baubewilligung ohne Baukontrolle</i>	
Seitz-Kokodic	Parz.Nr. 633	30.07.1976	530 m ²	15.05.1976	520 m ²
Kruschel-Weller	Parz.Nr. 632	02.07.1976	526 m ²	30.03.1976	520 m ²
Bättschi/Pellicoli	Parz.Nr. 635	30.07.1976	600 m ²	keine Baubewilligung	

und

den handschriftlichen Angaben des amtlichen Geometers Domenic Signorell zu

Seitz-Kokodic	Parz.Nr. 633	575 m ²
Kruschel-Weller	Parz.Nr. 632	537 m ²
Bätschi/Pellicoli	Parz.Nr. 635	630 m ² + 17,5 m ² , die Signorell nicht erwähnt hat,

ist bestätigt, dass

es bei all den bisher seit 42 /22 Jahren involvierten Personen und deren rechtswidrigen Entscheiden, Handlungen und Machenschaften der gesamten Bündner Justiz, Richter, Staatsanwälten, RA's, Polizei, Behördenmitglieder um Straftäter handelt.

So sind z.B. die erwähnte Verfügung vom 14.5.2009 von Richter Brunner, Vanoni und das Urteil vom 14.5.2009 von Richter Dürst, Brunner, Huber, Engler rechtswidrig und müssen neu beurteilt werden – wie alle anderen Gerichtsentscheide seit 1996. Damit erübrigt sich eine weitere Beweisführung. Da ja auch die strafbaren Nachbarn wie die Richter, Polizisten, Behördenmitglieder, Staatsanwälte etc. Pläne und Verträge nicht lesen können, ist ein Augenschein aller Beteiligten und entsprechende Nachmessungen nach der von allen Beteiligten geforderten Grenzfeststellung gemäss den Kaufverträgen mit m²-Angaben von 1976 dringend erforderlich.

Bei einer erneuten Verweigerung dieser notwendigen Forderung hat wie schon oft erwähnt der Plan der Kreis AG Sargans seine Gültigkeit. Der wurde gemäss den m²-Angaben in den Landkaufverträgen von 1976 erstellt. (Beilage)

Es ist anscheinend den Studierten und Richtern und all den Straftätern seit 1976/1996 nicht zuzumuten, da sie ja nicht erkennen, dass sich die Grundstücksgrenze 1,80 m ab unserem Mäuerchen Richtung Haus Seitz befindet und sich somit auch die Zufahrt entsprechend verschiebt. (Beilage e-mail)

Denn es ist nicht einfach eine Behauptung, sondern bewiesene Tatsache, dass die jetzigen Grenzen nicht den Kaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben entsprechen. Dies hat der amtliche Geometer Domenic Signorell am 4. Juni 2007 schriftlich bestätigt, womit auch bestätigt ist, dass entgegen jahrzehntelanger richterlicher Behauptung "die Nachbarn Seitz-Kruschel-Pellicoli hätten 1976 nicht rechtswidrig, kriminell gebaut" diese Behauptung absolut widerlegt ist.

Auch deshalb ist es strengstens verboten unser Grundstück nach dem beiliegenden Plan der Kreis AG zu befahren, begehen, betreten, benutzen oder anderweitig zu missbrauchen.

Wir haben absolut und seit 22 Jahren berechtigterweise kein Vertrauen mehr in die gesamte Bündner Justiz; denn es handelt sich in unserem Falle z.B. nach StGB Art. 146 Betrug, 156 Erpressung, 173 Ehrverletzungen, 180 Drohungen, 260 kriminelle Organisation, 275 Rechtswidrige Vereinigung, 303 Falsche Anschuldigungen, 305 Begünstigungen, 307 Falsche Gutachten, 312 Amtsmissbrauch, 337 Organisiertes Verbrechen etc. etc. siehe Straftäter, Straftatzen, Aussageliste und unvollständige Liste eingereichter Strafanzeigen etc.

Da es sich auch um OD=Offizial Delikte handelt, muss auch von Amteswegen ermittelt und verfolgt werden. Dies können aber wie vorgängig erwähnt keine bei der Bündner Justiz arbeitenden Personen sein. (verschiedene Beilagen)

Es ist auch ein Schweizer Gesetz/eine rechtstaatliche Pflicht, dass man Straftätern wie die oben erwähnten keine Folge leistet. Man würde zum Mittäter=Straftäter=Kriminellen!!

Lug und Trug, vertuschen und verheimlichen, beeinflusst von geheimen Organisationen und Verbindungen,

begünstigen und rechtswidrig handeln und dies alles in unseren Fällen macht die Bündner Justiz schon seit Jahrzehnten, nachgewiesen und bestätigt in den gültigen Verträgen von 1976.

Deshalb lehne ich die Bündner Justiz ab, da diese durch Machenschaften von Freimaurern, Rotariern etc. beeinflusst ist, verpflichtet und vereinnahmt ist. (Siehe verschiedenen Beilagen)

Da bisher in unseren Fällen alle Richter, Polizisten, Staatsanwälte, Behördenmitglieder etc. rechtswidrig gehandelt haben, lehne ich wie erwähnt die gesamte Bündner Justiz ab, da es sich um Straftäter handelt nach StGB Art. 156, 180, 181, 254, 260, 275, 312, 337 etc.

Es können nur unbefangene, nicht Dritten verpflichtete, nur Schweizer Gesetz und Recht verpflichtete Personen in unseren Fällen urteilen, entscheiden.

Auch Zwangsmassnahmen müssen ergriffen werden gegen die chronischen und gefährlichen Straftäter – auch zum Schutze meiner Frau mir und unserem Eigentum.

Und da 1996 verschiedene Personen wie die nachbarlichen Straftäter, die Gemeindebehördenmitglieder, Medienmitglieder sowie der sich selbst geoutete Freimaurer RA Marin Buchli Masanserstr. 35 /Salishaus (Freimaurer Libertas et Concordia mit ihren 100 Mitgliedern) an die Öffentlichkeit gelangten, unterliegt diese Strafanzeige auch dem Öffentlichkeitsprinzip, damit gegen die erhebliche Ehrverletzungen und Rufmord etc. gegen uns vorgegangen werden kann. Der Bürger hat das Recht auch die Wahrheit/Realität über die Machenschaften der Bündner Justiz und Behörden zu erfahren zum Eigenschutz und zur Prävention.

Die beigelegte Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste, die unvollständige Liste eingereichten Strafanzeigen/Strafklagen, die Liste zu Verstoss und Missachtung von Verfassungen und Gesetzten etc. zeigen nebst den immer gültigen Beweismitteln = den gültigen Verträgen von 1976 das Ausmass dieser 42/22-jährigen skandalträchtigen Situation im Rechtsstaat Schweiz.

Produktion weiterer Beweismittel, Erklärungen, Schilderungen etc. vorbehalten

Das Ganze dient doch nur dem Terror, Rufmord, den persönlichkeitsverletzenden, kriminellen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz, Behördenmitglieder um auch all die anderen Straftaten/Straftäter zu schützen und **die seit 42/22 Jahren ihr verbürgtes Recht einfordernden Bürger zum Schweigen zu bringen, zu drangsalieren und auszubeuten.**

Aber die Wahrheit /das verbürgte Recht kommt immer ans Licht.
Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht.

Mit freundlichen Grüssen

E. Bizenberger

Beweismittel –Beilage

1. Ausstandgesuch 18.05.2018 (4)
2. Brief 29.05.2018
3. Straftäterliste
4. Straftatenliste
5. Aussageliste
6. Fotokopien
7. Realitätsfremd
8. Zeitungskopie 25. Sept. 2004
9. Urteil 1. Seite 14. Mai 2009
10. Urteil 1. Seite 26. Okt. 2006
11. 2 Seiten Urteilsbeispiele
12. 2 Zeitungskopien
13. Knobel-Ruckstuhl
14. unvollständige Liste eingereichter Strafanzeigen (8 Seiten)
15. Gesetzes-Verstöße (2 Seiten)
16. 2 Zeitungskopien
17. Plädoyer 2/10
18. Inserat Stefan Lechmann
19. Auf dem Weg in die Diktatur
20. Kopie Sonntagsblick
21. 2 Zeitungsartikel
22. Zeitungskopie Bau-Mafia
23. Plan D. Signorell 8.April 1997 + 4. Juni 2007
24. Plan Kreis AG + e-mail 22. Sept. 2008
25. Horror und Terror in Trimmis (2 Seiten)
26. Brief Kruschel-Seitz 14. Nov. 1996
27. Skizze der Zufahrt laut Verträgen
28. Brief Pellicoli 24. 3 1997
29. Brief Baukommission Trimmis 13. Dez. 1996
30. Briefe etc. Kurt Pfister (6 Seiten)
31. Erlebtes GR (2 Seiten)
32. Erlebtes GR
33. 12 verschiedene Fotokopien